

Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen (3. Stufe)

Entwurf

1 Allgemeines

Die Verbandsgemeinde Römerberg - Dudenhofen mit den vier Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen und Römerberg liegt im Rhein-Pfalz-Kreis in Rheinland-Pfalz sowie in der Metropolregion Rhein-Neckar. In der Verbandsgemeinde leben rund 21.400 Einwohner (Stand: März 2017) auf rund 5.500 ha Verbandsgemeindefläche. Die landwirtschaftliche Fläche dominiert in der Verbandsgemeinde, der Siedlungscharakter ist ländlich geprägt.

Die Verbandsgemeinde erstreckt sich westlich der Stadt Speyer und ist an das überörtliche Straßenverkehrsnetz über die B 9 als Zubringer zur Autobahn A 61 angebunden. Die B 39 verläuft nördlich der Ortsgemeinde Hanhofen, durchquert die Ortsgemeinde Dudenhofen und schließt östlich der Verbandsgemeinde an die B 9 an. Die B 9 verläuft südlich der Ortsgemeinde Harthausen, nördlich der Ortsgemeinde Römerberg und östlich der Ortsgemeinde Dudenhofen. Durch die Ortsgemeinde Römerberg verläuft die Regionalbahnstrecke 3400 Schifferstadt-Wörth mit zwei Haltepunkten in der Gemeinde.

Der Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen bezieht sich auf die kartierten Hauptverkehrsstraßen. Die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken obliegt dem Eisenbahnbundesamt (EBA).

2 Zuständige Behörde

Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 6
67373 Dudenhofen

Telefon: 06232 / 656-0

E-Mail: info@vgrd.de

Website: www.vgrd.de

3 Rechtlicher Hintergrund

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm („EU-Umgebungslärmrichtlinie“), Abl. L 189/12 vom 18.7.2002
- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, BGBl. I S. 1794 (§ 47a-f des BImSchG)

Grundlage: Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt wurden; Vorliegen der Voraussetzungen des § 47d BImSchG.

4 Geltende Grenzwerte

Weder in der EU-Umgebungslärmrichtlinie noch im Bundesimmissionsschutzgesetz sind Grenzwerte zum Umgebungslärm festgelegt, ab deren Überschreitung den Gemeinden eine Pflicht zu Maßnahmen innerhalb der Lärmaktionsplanung im Sinne von Schwellenwerten („Auslösewerten“) obliegt. Auf nationaler Ebene

existieren für unterschiedliche Lärmarten verschiedene Immissionsgrenzwerte, Immissionsrichtwerte und Orientierungswerte. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte.

Für eine Bewertung der Lärmsituation werden die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht zur Orientierung herangezogen. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort dargestellten Lärmindizes L_{DEN} und L_{night} . Da es sich in der vorliegenden Lärmaktionsplanung auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 nur um Straßenverkehr handelt, werden nur die Normen zum Verkehrslärm betrachtet.

Im deutschen Recht gibt es keine generelle Regelung zum Schutz vor Straßenverkehrslärm¹. Es wird nach Lärmvorsorge bei Neubau und wesentlicher Änderung von Verkehrswegen und Lärmsanierung an bestehenden Straßen unterschieden. Für die Lärmvorsorge, d.h. nur für Neubau und wesentliche Änderung von Verkehrswegen gelten die Immissionsgrenzwerte der 16. Bundesimmissionschutzverordnung (16. BImSchV), ab deren Überschreitungen Maßnahmen ergriffen werden sollten. Verwaltungsinterne Maßgabe für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen sind die „Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ (VLärmSchR 97) und die „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV). Diese dienen als verwaltungsinterne Orientierung, ein Anspruch aus Lärmsanierung entsteht beim Überschreiten ihrer Grenzwerte nicht.

Anwendungsbereich	Auslösewerte für die Lärmsanierung an den Straßen in Baulast des Bundes (VLärmSchR97) Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen (Lärmschutz-Richtlinien-StV)		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge, 16.BImSchV)	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	67 / 70	57 / 60	57	47
reine Wohngebiete	67 / 70	57 / 60	59	49
allgemeine Wohngebiete	67 / 70	57 / 60	59	49
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69 / 72	59 / 62	64	54
Gewerbegebiete	72 / 75	62 / 65	69	59

Von verschiedenen Institutionen wurden Qualitätsstandards für die Geräuschbelastung vorgeschlagen, welche sich hauptsächlich an gesundheitlichen Aspekten orientieren, unabhängig von der jeweiligen Gebietsnutzung. Die Empfehlungen

¹ vgl. Ausarbeitung Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Sachstand zum Verkehrslärmschutz an Bestandsstraßen, Berlin, 03.03.2016 Akt.: WD7-3000-021/16

der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung vermieden wird. Nach deutscher Rechtsprechung entstehe darüber hinaus ein Anspruch auf Prüfung von Maßnahmen zur Verkehrslärmminde- rung, wenn die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten werden.

In der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen werden für die Beurteilung der Betroffenen folgende Schwellenwerte festgelegt:

- sehr hohe Belastung: Pegel von 70 dB(A) (L_{DEN}) und 60 dB(A) (L_{night}), in Anlehnung an die Grenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesstraßen für reine und allgemeine Wohngebiete sowie Krankenhäuser, Schulen, etc.
- hohe Belastung: Pegel von 65 dB(A) (L_{DEN}) und 55 dB(A) (L_{night}), in Anlehnung an die Empfehlungen der WHO, des UBA und des SRU, welche davon ausgehen, dass bei der Unterschreitung der Werte eine Gesundheitsgefährdung vermieden werden kann.
- Belastung / Belästigung: Pegel von 60 dB(A) (L_{DEN}) und 50 dB(A) (L_{night}). Die Empfehlungen des UBA gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung dieser Werte erhebliche Lärmbelastigungen vermieden werden.

5 Grundlagen der Lärmkartierung

Die ausgearbeiteten Lärmkarten beinhalten den Tag-Abend-Nacht-Pegel (L_{DEN}) und den Nachtpegel (L_{night}). Der Tag-Abend-Nacht-Pegel (L_{DEN}) wird gemäß Anhang 1 Umgebungslärmrichtlinie wie folgt berechnet:

$$L_{den} = 10 \lg \frac{1}{24} \left(12 * 10^{\frac{L_{day}}{10}} + 4 * 10^{\frac{L_{evening} + 5}{10}} + 8 * 10^{\frac{L_{night} + 10}{10}} \right)$$

Der erhöhten Störwirkung am Abend und in der Nacht wird durch einen Zuschlag von 5 dB(A) bzw. 10 dB(A) Rechnung getragen. Die Zeitbereiche sind in Deutschland wie folgt aufgeteilt:

- L_{day} (A-bewerteter äquivalenter Dauerschallpegel gemäß ISO 1996-2: 1987, Beurteilungszeitraum von 06.00 – 18.00 Uhr, 12 Stunden)
- $L_{evening}$ (A-bewerteter äquivalenter Dauerschallpegel gemäß ISO 1996-2: 1987, Beurteilungszeitraum von 18.00 – 22.00 Uhr, 4 Stunden)
- L_{night} (A-bewerteter äquivalenter Dauerschallpegel gemäß ISO 1996-2: 1987, Beurteilungszeitraum von 22.00 – 06.00, 8 Stunden)

Der Nachtpegel ist der A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel gemäß ISO 1996-2: 1987. Der Beurteilungszeitraum ist von 22.00 bis 06.00 Uhr (8 Stunden).

6 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

In der 3. Stufe der Lärmkartierung waren bezogen auf die Verbandsgemeinde die die Bundesstraßen B 39 und B 9 zu erfassen. Die der 3. Stufe der Lärmkartierung zugrunde liegenden Verkehrsdaten der betroffenen Straßenabschnitte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 1: kartierte Straßenabschnitte

Straße	Zählstellenummer	Maßgebliche stündliche Verkehrsstärke [Kfz/h]			Lkw-Anteil [in %]			Vmax [km/h]	
		D	E	N	D	E	N	Pkw	Lkw
B 39	66160092	772	511	99	5,3	2,0	5,7	100	80
B 9	66160962	1749	1116	296	11,5	6,6	14,1	100	80
B 9	66160963	874	557	136	13,3	9,2	22,5	100	80
B 9	67167025	2472	1576	418	13,7	7,8	16,8	100	80

7 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

7.1 Ergebnisse der Lärmkartierung

Die Ergebnisse der 3. Stufe sind unter <http://www.umgebungs-laerm.rlp.de> veröffentlicht. Die Gesamtbelastung durch Straßenverkehrslärm in der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen ist in den Lärmkarten L_{DEN} und L_{night} dargestellt. Diese sind im Anhang beigefügt.

Die ermittelte Anzahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Einwohner innerhalb des Gemeindegebiets in den verschiedenen Pegelbereichen ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 2: Betroffenenheiten

Pegelbereich	L_{DEN}		L_{night}	
	Anzahl der Betroffenen	EU-Rundung	Anzahl der Betroffenen	EU-Rundung
50 - 55 dB(A)	-	0	47	0
55 - 60 dB(A)	167	200	10	0
60 - 65 dB(A)	30	0	0	0
65 - 70 dB(A)	3	0	0	0
70 - 75 dB(A)	0	0	0	0
> 75 dB(A)	0	0	0	0

Die Belastung durch den 24-Stunden-Pegel (L_{DEN}) und den Nachtpegel L_{night} stellen sich in den einzelnen Ortsgemeinden wie folgt dar:

In der **Ortsgemeinde Hanhofen** sind durch die Einwirkungen des Verkehrs der B 39 von Pegeln von $55 \leq 60$ dB(A) am Tag ein landwirtschaftlicher Hof, ein Gartenbaubetrieb, ein Kfz-Betrieb und die nördliche Wohnbebauung entlang der Straße Am Viehtriftweg betroffen. Im Nachtzeitraum (22-6 Uhr) liegen in der Ortsgemeinde Hanhofen keine Betroffenenheiten vor.

Die **Ortsgemeinde Harthausen** wird nur durch die Einwirkungen des Verkehrs auf der B 9 im südöstlichen Ortsrand tangiert. Dort befinden sich die Gebäude der „Ziegelei“ im Lärmpegelbereich $55 \leq 60$ dB(A) am Tag und im Bereich $50 \leq 55$ dB(A) in der Nacht.

In der **Ortsgemeinde Dudenhofen** sind einzelne Gebäude im Süden der Iggelheimer Straße/ Neustadter Straße und im Osten der Speyerer Straße im Nahbereich der B 39 von Verkehrslärmpegeln im Bereich zwischen $60 \leq 65$ dB(A) am Tag betroffen. Im Einwirkungsbereich des Verkehrslärms durch die die Ortsgemeinde Dudenhofen querende B 39 befinden sich im Lärmpegelbereich von $55 \leq 60$ dB(A) am Tag weitere Wohngebäude an der Straße Am Badeplatz, Gebäude der nördlichen Wohnbebauung der St.-Klara-Straße und der Raiffeisenstraße, der Kalmitstraße, der Speyerer Straße, der Ketteler Straße, des Boligwegs, der Rietburgstraße, der Maxburgstraße, der Goethestraße, der Carl-Zimmermann-Straße, der Robert-Koch- und der Albert-Einstein-Straße sowie alle Gebäude der Trifelsstraße und der Limburgstraße.

Entlang der B 9 ist in der Ortsgemeinde Dudenhofen nur der Bereich des Truppenübungsplatzes betroffen und befindet sich im Lärmpegelbereich $60 \leq 65$ dB(A).

Im Nachtzeitraum sind in der Ortsgemeinde Dudenhofen nur vereinzelte Gebäude im Nahbereich der B 39 – an der Neustadter Straße, der Ketteler Straße, der Speyerer Straße und der Carl-Zimmermann-Straße von Verkehrslärmpegeln im Bereich von 50 - 55 dB(A) betroffen. Betroffenheiten in höheren Pegelbereichen sind hier nicht vorhanden.

In der **Ortsgemeinde Römerberg** ist von Verkehrslärmpegeln im Bereich oberhalb von 60 dB(A) am Tag nur das Gewerbegebiet an der B 9 betroffen. Außerhalb des Gewerbegebiets verursachen die Verkehrslärmeinwirkungen der B 9 in der Ortsgemeinde Römerberg lediglich Betroffenheiten im Lärmpegelbereich $55 \leq 60$ dB(A) am Tag an einzelnen Gebäuden entlang der Dudenhofer Straße, des Holzwegs und dem nördlichen Teil der Germersheimer Straße. Im Nachtzeitraum ist in der Ortsgemeinde Römerberg von relevanten Verkehrslärmpegeln zwischen 50 bis 65 dB(A) nur das Gewerbegebiet an der B 9 betroffen.

7.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Nach den veröffentlichten Ergebnissen der Lärmkartierung der 3. Stufe sind in Römerberg-Dudenhofen insgesamt nur wenige Einwohner durch Verkehrslärm belastet.

Es liegen keine Betroffenheiten in den sehr hohen Pegelbereichen ($L_{DEN} > 70$ dB(A) / $L_{night} > 60$ dB(A)) vor.

Von Verkehrslärmpegeln oberhalb von 65 dB(A) im Tag-Abend-Nachtzeitraum (L_{DEN}) bzw. 55 dB(A) in der Nacht, was nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) in etwa die Grenze zur gesundheitli-

chen Gefährdung darstellt, sind lediglich 3 *Einwohner* im Tag-Abend-Nachtzeitraum und 10 *Einwohner* in der Nacht betroffen.

Von Verkehrslärmpegeln größer als 60 dB(A) im Tag-Abend-Nachtzeitraum (L_{DEN}) bzw. 50 dB(A) in der Nacht, ab deren Überschreitung von einer Verkehrslärmbelastung gesprochen wird, sind 33 Einwohner am Tag und 57 Einwohner in der Nacht betroffen.

Bis auf die genannten 3 *Einwohner* im Tag-Abend-Nachtzeitraum und 10 *Einwohner* in der Nacht befinden sich alle Betroffenen noch auf dem Niveau der nationalen Lärmvorsorge-Grenzwerte der 16. BImSchV von 64 dB(A) am Tag bzw. 54 dB(A) in der Nacht für Dorf- und Mischgebiete. Bei Einhaltung der Grenzwerte der 16. BImSchV ist gemäß Rechtsprechung davon auszugehen, dass der Verkehrslärm im zumutbaren Bereich liegt.²

7.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

In der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen können aufgrund der Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 des Landes Rheinland-Pfalz keine erheblichen Lärmprobleme im Sinne von Überschreitungen der Grenzwerte zur Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes (69 dB(A) am Tag/ 59 dB(A) in der Nacht für Dorf- und Mischgebiete) identifiziert werden.

Ein Handlungsbedarf zur Verringerung der Verkehrslärmeinwirkungen ergibt sich nur für die 3 von Pegeln von $65 \leq 70$ dB(A) im Tag-Abend-Nachtzeitraum Betroffenen und die 10 von Pegeln von $55 \leq 60$ dB(A) im Nachtzeitraum Betroffenen. Diese können nach Auswertung der Lärmkarten innerhalb des Gewerbegebiets an der B 9 in der Ortsgemeinde Römerberg verortet werden. Es wird sich dabei um betriebsbezogenes Wohnen handeln. Für die einzelnen dort betroffenen Gebäude oberhalb des Schwellenwerts von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{night} wird empfohlen, eine genauere Untersuchung durchzuführen und möglicherweise passive Schallschutzmaßnahmen für die betroffenen Gebäude zu ergreifen. Dabei ist anzumerken, dass der nationale Grenzwert der 16. BImSchV zur Lärmvorsorge in Gewerbegebieten auf 69 dB(A) am Tag und 59 dB(A) in der Nacht festgelegt ist. Die 3 bzw. 10 Einwohner sind demnach von Verkehrslärmpegeln betroffen, die nach nationalem Recht noch auf dem Niveau der Grenzwerte der Lärmvorsorge liegen.

8 Lärminderungsmaßnahmen

8.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

In der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen wurden entlang der Ortsdurchfahrt der B 39 durch die Ortsgemeinde Dudenhofen bereits Lärmschutzwände im Einwirkungsbereich der schutzbedürftigen Bebauung nördlich und süd-

² vgl. Ausarbeitung Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Sachstand zum Verkehrslärmschutz an Bestandsstraßen, Berlin, 03.03.2016 Aktz.: WD7-3000-021/16

lich der B 39 errichtet. Auf dem Abschnitt zwischen der Iggelheimer Straße und der Ketteler Straße beidseitig mit einer Höhe... [Datum/ Konkretisierung].

Durch gezielte Nutzungszuordnung mit Mitteln der Bauleitplanung wurden bereits in den 1990er Jahren verkehrserzeugende Gewerbebetriebe in der Ortsgemeinde Römerberg direkt an der B 9 in einem Gewerbegebiet (vgl. Bebauungspläne Äußere Untere Mühlweg Gewanne sowie Krumme Gewann und Spitel Sechs Morgen der OG Römerberg) angesiedelt, um lärmverursachende Ortsdurchfahrten zu vermeiden. Eine bauleitplanerische Erweiterung dieses verkehrsgünstig gelegenen Gewerbegebiets außerhalb des bebauten Siedlungsbereichs in der Ortsgemeinde Römerberg wurde mit dem Bebauungsplan „Obere Mühlweggewanne“ im Jahr 2017 vorgenommen. In der Ortsgemeinde Dudenhofen wurde das bestehende Gewerbegebiet in südwestlicher Ortsrandlage an der L 537 durch den Bebauungsplan „Gewerbegebiet südliche Erweiterung / Südtangente“ im Jahr 2010 erweitert, um ansiedlungswillige Gewerbebetriebe dort zu bündeln und mit der Realisierung einer Südtangente eine Verbindung zwischen der L 537 und der K 27 mit dem Ziel zu schaffen, die Ortslage von Dudenhofen insbesondere vom Durchgangsverkehr zur bzw. von der B 9 zu entlasten. Damit entstand auch eine ortsdurchfahrtsfreie Anbindung des bereits bestehenden und des neuen Gewerbegebiets an das überörtliche Straßennetz.

8.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung

In der Ortsgemeinde Harthausen ist vorgesehen, über eine Ortsrandstraße den Verkehr der Gewerbegebiete Pfaffensee und Kohlplatte im Norden der Ortsgemeinde westlich des Siedlungsbereichs der Gemeinde vorbeizuführen. Die Ortsrandstraße soll Richtung Süden einen Anschluss an das übergeordnete Straßennetz und damit eine ortsdurchfahrtsfreie Anbindung an die L 537 schaffen, um das Ortszentrum von Harthausen vom gewerblichen Durchfahrtsverkehr und damit verkehrlichen Lärmbelastungen zu entlasten. Das Planverfahren läuft derzeit.

Da in der Verbandsgemeinde von höheren Verkehrslärmpegeln oberhalb von 65 dB(A) im Tag-Abend-Nachtzeitraum bzw. 55 dB(A) in der Nacht nur wenige Einwohner in einzelnen Gebäuden betroffen sind, kann hier nach einer genaueren Untersuchung die Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen an den betroffenen Gebäuden sinnvoll sein.

8.3 Schutz ruhiger Gebiete

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung können keine Aussagen zu ruhigen Gebieten getroffen werden, da die Kartierung kein vollständiges Belastungsbild der Verbandsgemeinde widerspiegelt. So sind insbesondere die Straßen mit einem Verkehrsaufkommen unterhalb der Auslöseschwelle für die Lärmkartierung (3 Mio Kfz p.a. bzw. 8.400 Kfz/24h) nicht erfasst. Weitere Lärmquellen wie Gewerbeflächen und Sportanlagen werden von der Kartierung ebenfalls nicht erfasst. Es kann grundsätzlich angenommen werden, dass neuere Wohngebiete der Verbandsgemeinde unter Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen entwickelt wurden und diese damit als „ruhige Gebiete“ eingestuft werden können.

Darüber hinaus verfügt die Verbandsgemeinde über Naherholungsgebiete am Rhein und Waldflächen zur Naherholung.

9 Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe wurden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit beteiligt.

Die Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 3. Stufe erfolgte im Zeitraum vom [Datum] bis [Datum]. Der Entwurf konnte während der üblichen Geschäftszeiten beim [Ort] eingesehen werden. Außerdem konnte der Entwurf des Lärmaktionsplans im Internet unter [Adresse] abgerufen werden. Am [Datum] wurde im [Ort] eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplans durchgeführt. Anregungen konnten während der Informationsveranstaltung oder schriftlich beim [Ort/ Frist] abgegeben werden. Das Protokoll zur Offenlage befindet sich im Anhang. **Es sind während der Offenlage des Entwurfs keine Stellungnahmen eingegangen und an der Informationsveranstaltung keine Anregungen oder Bedenken geäußert worden**

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) fand im Zeitraum vom [Datum] bis [Datum] statt. Die beteiligten TÖB wurden mit Schreiben vom [Datum] um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans, 3. Stufe der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen bis zum [Datum] gebeten. Eine Übersicht über die beteiligten TÖB ist im Anhang aufgeführt. Folgende Träger öffentlicher Belange haben sich inhaltlich zum Entwurf des Lärmaktionsplans geäußert:

-ggf. Aufzählung

Die o.g. Äußerungen werden zur Kenntnis genommen. Weitere Äußerungen inhaltlicher Art wurden nicht vorgebracht.

10 Abschluss des Lärmaktionsplans, Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der vorliegende Lärmaktionsplan wurde durch den **zuständigen Fachausschuss der** Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen am [Datum] beschlossen. Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d, Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

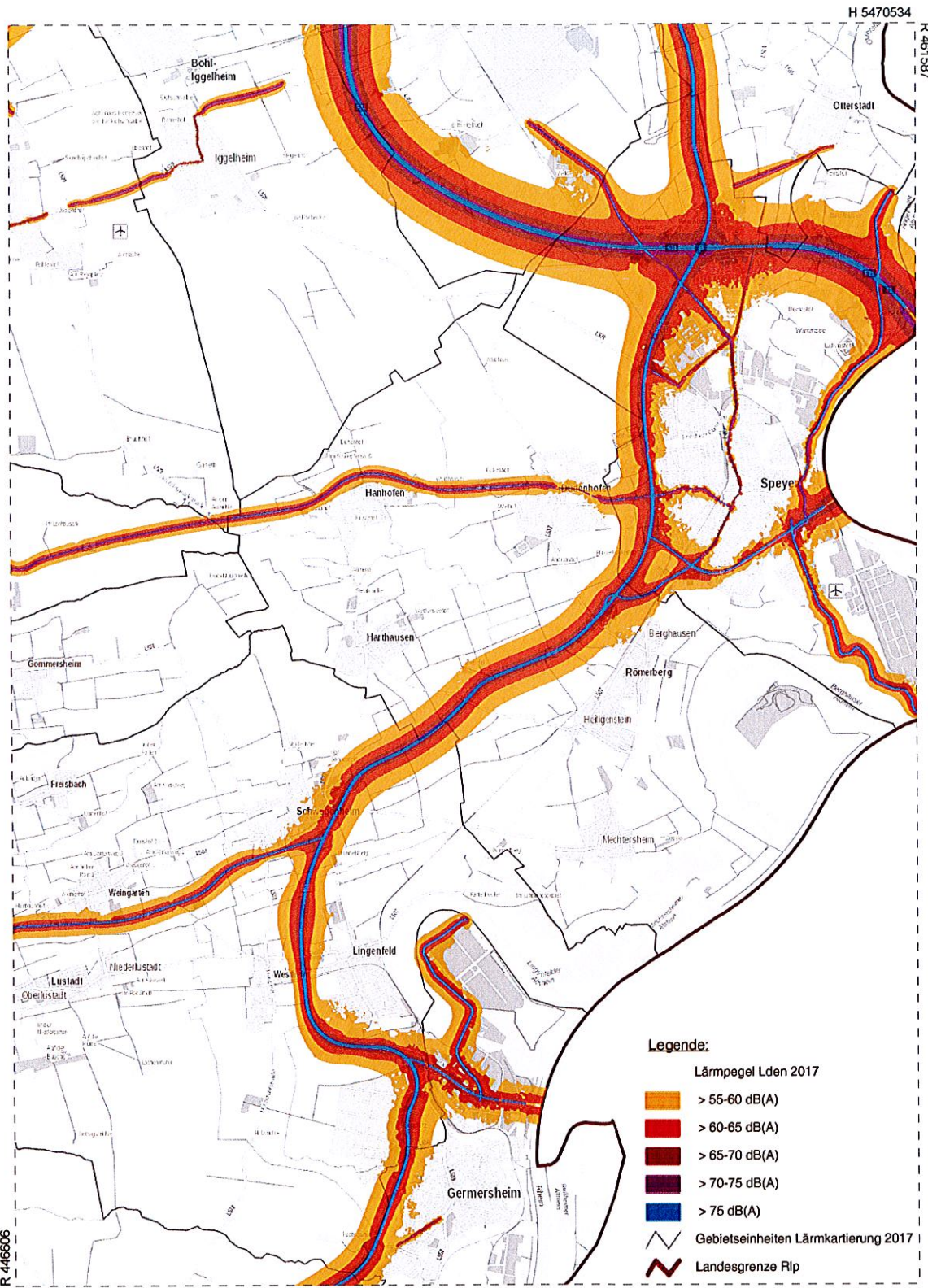
Anhang

Lärmkarte L_{DEN}

Lärmkarte L_{night}

Protokoll der Offenlage des Entwurfs

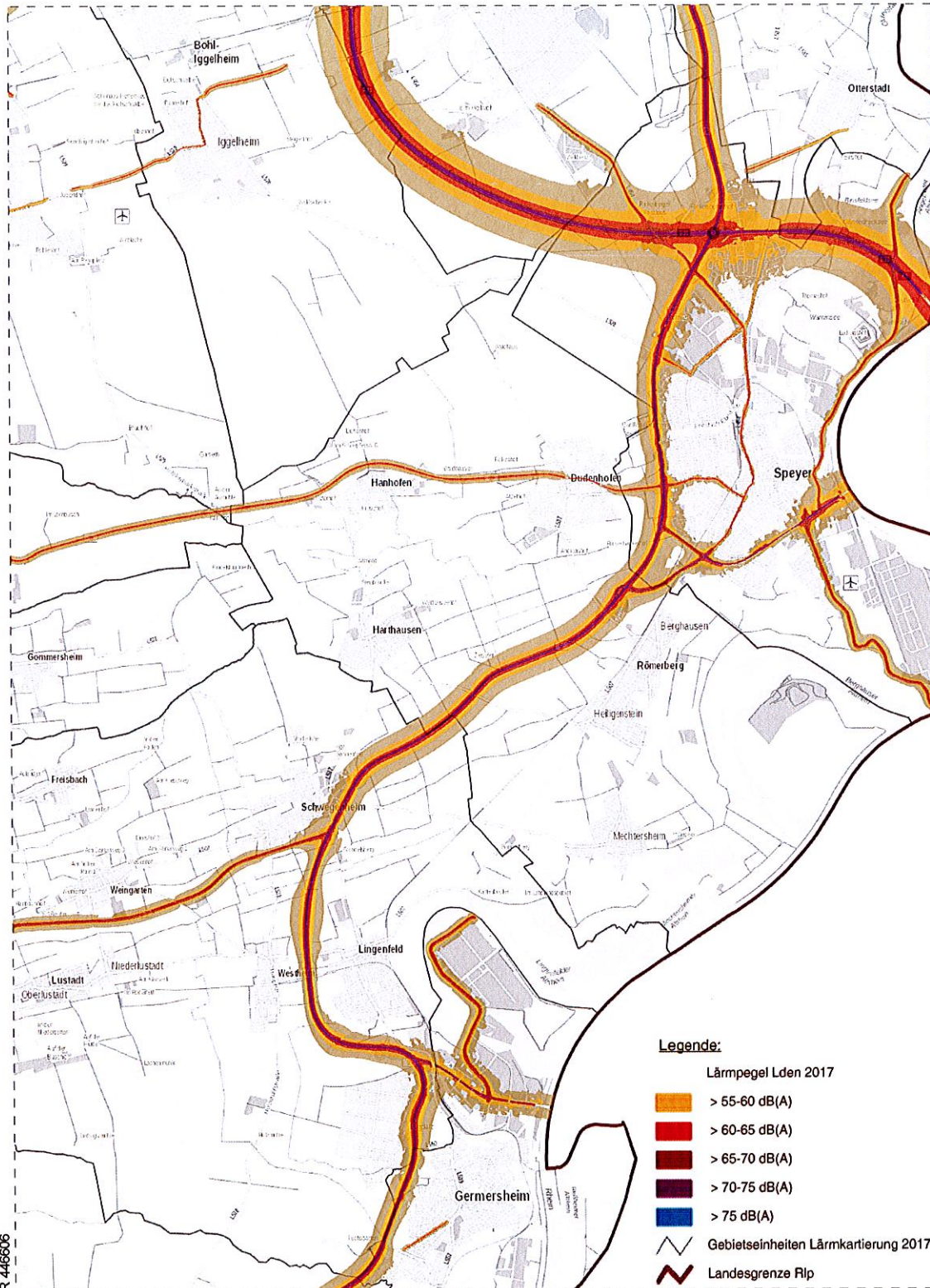
Übersicht über die beteiligten TÖB und deren Äußerungen



Maßstab: 1 : 100000



Datum: 12.03.2019



H 5470534

R 461587

R 446606

H 5450049

Legende:

Lärmpegel Lden 2017

- > 55-60 dB(A)
- > 60-65 dB(A)
- > 65-70 dB(A)
- > 70-75 dB(A)
- > 75 dB(A)

Gebietseinheiten Lärmkartierung 2017

Landesgrenze Rlp

Maßstab: 1 : 100000



Datum: 12.03.2019